



GEMEINDE OHMDEN

Landkreis Esslingen

lebendig . liebenswert .

13.02.2023

Schöffenwahl 2023

Jugendschöffen und Schöffen gesucht für die Amtsperiode 2024 bis 2028

Für das Amts- und Landgericht werden ehrenamtliche Ohmdenerinnen und Ohmdener gesucht. Als gewählte Personen wirken Schöffinnen und Schöffen an der Rechtsprechung in Strafverfahren neben den Richterinnen und Richtern mit.

Bundesweit werden, aufgrund der aktuell ablaufenden Geschäftszeit der bisherigen Schöffen und Jugendschöffen, für die Amtszeit 2024 bis 2028 neue Schöffen und Jugendschöffen gewählt. Gesucht werden Ohmdenerinnen und Ohmdener, die sich vorstellen können am Amts- und Landgericht als Vertreter des Volkes an den Rechtsprechungen von Strafsachen teilzunehmen. Der Gemeinderat der Gemeinde Ohmden schlägt dem Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht anhand der Bewerberinnen und Bewerbern geeignete Kandidaten vor.

Der Schöffenwahlausschuss wählt im zweiten Halbjahr anhand dieser Liste den Hauptschöffen sowie den Hilfsschöffen, welcher im Bedarfsfall nachrücken kann.

Jeder Mitbürger und Mitbürgerin kann sich hierzu bewerben, solange dieser bzw. diese zum Zeitpunkt des 01. Januar 2024 mindestens 25 und höchstens 69 Jahre alt ist. Wählbar sind nur deutsche Staatsbürger, die zudem die deutsche Sprache ausreichend beherrschen. Es ist nicht möglich sich auf dieses Amt zu bewerben, wenn folgende Punkte auf Sie zutreffen:

Sie wurden zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt oder es läuft ein Ermittlungsverfahren wegen einer schweren Straftat, die zum Verlust der Übernahme von Ehrenämtern führen kann. Auch hauptamtlich in oder für die Justiz Tätige (Richter, Rechtsanwälte, Polizeivollzugsbeamte, Bewährungshelfer, Strafvollzugsbedienstete usw.) und Religionsdiener können nicht zu Schöffen gewählt werden.

Es wird ein gutes menschliches Gespür und Sozialkompetenz vorausgesetzt. Aufgrund der abzugebenden Einschätzungen über das Handeln eines Menschen in dessen sozialem Umfeld wird eine gewisse Lebenserfahrung und Menschenkenntnis erwartet. Diese erforderlichen Lebenserfahrungen und Menschenkenntnisse können sowohl aus gesellschaftlichen als auch beruflichen Erfahrungen einhergehen. Schöffinnen und Schöffen beurteilen die Wahrscheinlichkeit, dass sich eine bestimmte Abfertigung an Ereignissen wie in der Anklage behauptet ereignet hat. Es werden Indizien aus den vorliegenden Urkunden, Gutachten oder Zeugenaussagen abgeleitet.

Das verantwortungsvolle Amt verlangt in hohem Maße Selbstständigkeit, Reife des Urteils und Unparteilichkeit, aber auch gesundheitliche Eignung aufgrund des anstrengenden Sitzungsdienstes sowie geistige Beweglichkeit. Als ehrenamtliche Richterinnen und Richter sollten Sie über die Rechten und Pflichten informiert sein sowie Ihre Rolle im Strafverfahren kennen. Es sollte ein Verständnis über die Ursachen der Kriminalität als auch für den Sinn und Zweck von Strafen vorhanden sein.

An aller erster Stelle der Anforderung einer Schöffin oder eines Schöffen steht das Verantwortungsbewusstsein, das für den Eingriff in das Leben eines anderen Menschen durch das gefällte Urteil von hoher Bedeutung ist. In schwierigen Situationen, wie wenn beispielsweise die öffentliche Meinung bereits Ihre Vorverurteilungen ausgesprochen hat oder der Angeklagte aufgrund seines Verhaltens und/oder der ihm vorgeworfenen Tat Ihnen zutiefst unsympathisch ist müssen Objektivität und Unvoreingenommenheit gewahrt werden.

Schöffinnen und Schöffen sind mit den Berufsrichtern gleichberechtigt. Für jede Verurteilung und jedes Strafmaß ist eine Zweidrittel-Mehrheit des Gerichts erforderlich. Gegen die Meinung beider Schöffen kann niemand verurteilt werden. Wer diese persönliche Verantwortung für mehrjährige Freiheitsstrafen, die Versagung einer Bewährung oder einen Freispruch mangels Beweislage nicht mitverantworten kann, sollte das Schöffenamt nicht anstreben.

Interessenten für das **Schöffenamt in allgemeinen Strafsachen** (gegen Erwachsene) bewerben sich bitte bis zum **30. April 2023** bei der Gemeinde Ohmden; Frau Dudium unter L.dudium@ohmden.de
Ein Formular kann von der Internetseite der Gemeinde www.ohmden.de oder www.schoeffenwahl.de heruntergeladen werden.

Interessenten für das **Jugendschöffenamt** richten Ihre Bewerbung bis zum **12. April 2023** an das Jugendamt des Landkreises Esslingen. Rückfragen können per E-Mail an jugendschoeffenwahl@lra-es.de gerichtet werden.
Ein Formular kann von der Internetseite des Landkreis Esslingen www.landkreis-esslingen.de oder www.schoeffenwahl.de heruntergeladen werden.